



Die Lage im Griff haben

Checkliste für den Lagebericht nach UGB

Stand Jänner 2022

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)



Inhalt

A Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	3
B Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	11
C Bericht über die Forschung und Entwicklung	14
D Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile	16
E Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	17
F Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen	19
G Besonderheiten Konzernlagebericht	22
H Zum Lagebericht als Ganzes	23

Die Checkliste steht auch als Tool zur Verfügung.
Kontaktieren Sie dazu bitte Ihren Ansprechpartner bei KPMG.

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB*, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage <i>Hinweis: Darstellung des Geschäftsverlaufs, einschließlich Geschäftsergebnisses, und der Lage des Unternehmens so, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.</i>									
A.1 Geschäftsverlauf									
Ausgangspunkt der Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich Geschäftsergebnis ist ein Überblick über die gesamtwirtschaftlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, wirtschaftspolitischen und branchentypischen Rahmenbedingungen des Unternehmens und deren Änderung einschließlich Implikationen auf das Unternehmen.	§ 243 (1) AFRAC 9 Rz 28	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Analyse der Rahmenbedingungen <i>Beispiele: Erläuterung der Branchenentwicklung, Marktbedingungen, Wettbewerbsverhältnisse.</i>	§ 243 (1)	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres <i>Beispiele: Veränderungen in den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen, wichtige Verträge, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Kooperationsvorhaben, Änderungen in der Organisation, Einführung neuer Produkte, Rationalisierungsmaßnahmen, Abschluss von Sozialplänen, Beginn und Ende wesentlicher Rechtsstreitigkeiten, Schadensfälle, Abschluss von Unternehmensverträgen, schwebende Geschäfte etc.</i>	§ 243 (1) und § 243 (2)	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses ist vergangenheitsorientiert und enthält vor allem Informationen, die NICHT aus dem Jahresabschluss entnommen werden können. Überschneidungen werden vermieden.	AFRAC 9 Rz 29	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere/ kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A.1 Geschäftsverlauf									
Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage verdeutlicht die Fähigkeit des Unternehmens, auf dem Markt fortzubestehen.	AFRAC 9 Rz 29	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Struktur der Berichterstattung richtet sich nach den Funktionen bzw Sparten des Unternehmens.	AFRAC 9 Rz 29	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Analyse der Lage und Entwicklung, des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses: zB Absatz, Produktion, Beschaffung und/oder der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Ertragslage (Ergebnisstruktur und -quellen, Angaben zur Produktivität und Rentabilität).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Entwicklung des Ergebnisses (Angaben zur Entwicklung der mengen- und wertmäßigen Umsätze und zu deren wesentlichen Ursachen; Marktanteil).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Vermögenslage (Erläuterungen der Bilanzstruktur auf der Aktiv- und Passivseite und deren wesentliche Veränderungen).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Absatzbereich und Auftragslage (Mengen- und wertmäßige Entwicklung, Auftragsbestand, Marktanteile, Marktaussichten, Wettbewerbssituation, Umsatzerlöse, Absatzmengen, Auftragseingang, Auftragsbestand ...).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Beschaffungsbereich (Angaben zur Entwicklung der Rohstoffpreise, der Energiekosten, der Lagerhaltung, der Vorratspolitik).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A.1 Geschäftsverlauf									
Produktions- und Leistungsbereich (Darstellung zB des Tätigkeitsbereichs, des Beschäftigungsgrades, der Rationalisierungsmaßnahmen, der Kapazitätsauslastung, des Produktionsprogramms, neue/aufgegebene Geschäftszweige, neue Betriebsstätten, neue Produkte).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Finanzlage (Angaben zur Liquidität, zum Verschuldungsgrad, zur Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad, wesentliche Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen, Kapitalerhöhung, Kapitalflussrechnung).	§ 243 (1) und § 243 (2), AFRAC 9 Rz 29, Rz 44	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Das der Analyse des Geschäftsergebnisses zugrunde liegende Geschäftsergebnis ist jenes Ergebnis aus dem Jahresabschluss, das zur Darstellung des Geschäftsverlaufs am besten geeignet ist.	AFRAC 9 Rz 30	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Wird ein Ergebnis verwendet, das nicht direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen ist, wird eine Überleitungsrechnung dargestellt.	AFRAC 9 Rz 30	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A.2 Bericht über die Zweigniederlassungen <i>Hinweis: Mit diesen Angaben soll die Transparenz der Marktpräsenz des Unternehmen gewährleistet werden und eine Gleichstellung der Zweigniederlassungen mit selbstständigen Tochtergesellschaften erreicht werden.</i>									
Pflichtangaben: Sitz, abweichende Firmierungen, Veränderungen durch Neugründung, Verlegung oder Schließung. Weitere Angaben, wenn ohne diese die Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Gesamtunternehmens nicht möglich ist, sind beispielsweise Umsatz, Mitarbeiterzahl.	§ 243 (3) Z 4, AFRAC 9 Rz 32	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Eine Zusammenfassung von gleichartigen Niederlassungen etwa nach geografischen Regionen ist empfehlenswert.	AFRAC 9 Rz 33	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Ein Negativvermerk zu Zweigniederlassungen wird bei Nicht-Existenz empfohlen.	AFRAC 9 Rz 34	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Bei Wesentlichkeit: Angabe über beabsichtigte Neugründungen und/oder Schließungen. <i>Hinweis: Angabe auch im Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens möglich.</i>	AFRAC 9 Rz 34	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A.3 Finanzielle Leistungsindikatoren									
<p>Angabe und Erläuterung der finanziellen Leistungsindikatoren sind abhängig von der Größe und Komplexität des Geschäftsbetriebs (unter Bezugnahme auf den Jahresabschluss; Kennzahlenanalyse). Quantitative Angaben sind erforderlich.</p> <p><i>Hinweis: Für mittelgroße und kleine Gesellschaften wird betont, dass die Darstellung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren abhängig von der Größe und Komplexität des Geschäftsverlaufs zu erfolgen hat. Ein gänzlicher Verzicht ist jedoch nicht zulässig.</i></p>	§ 243 (2), AFRAC 9 Rz 35 ff, Rz 121	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<p>Bei der Auswahl der Kennzahlen sind unternehmens- und branchenspezifische Besonderheiten zu beachten.</p> <p><i>Beispielhaft können folgende Kennzahlen angegeben und analysiert werden:</i></p>	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<p>Erfolgskennzahlen (Umsatzerlöse, EBIT, Umsatzrentabilität, Eigen- und Gesamtkapitalrentabilität).</p>	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<p>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur (Nettoverschuldung, Nettoumlaufvermögen, Eigenkapitalquote, Nettoverschuldungsgrad).</p>	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<p>Finanzierungskennzahlen (Liquiditätsgrad, Umschlagshäufigkeit, Anlagendeckungsgrad, Gearing).</p>	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<p>Kapitalflussrechnung</p> <p><i>Hinweis: Die Darstellung einer vollständigen Kapitalflussrechnung ist nicht verpflichtend. Es ist ausreichend, wenn unter Angabe der angewandten Grundsätze für die Aufstellung (zB IAS 7, AFRAC 36) Teilergebnisse der Geldflussrechnung dargestellt werden.</i></p>	AFRAC 9 Rz 39, Rz 40	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A.3 Finanzielle Leistungsindikatoren									
Folgende Angabenstrukturen werden für die Kennzahlen empfohlen: - Definition und Berechnung, - Erläuterung, - Datenquelle, - Quantitative Angaben, - Angaben zu Änderungen bei der Berechnung gegenüber dem Vorjahr	AFRAC 9 Rz 37	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Finanzielle Leistungsindikatoren sind aus im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen ableitbar. Wenn in Einzelfällen sinnvoll, können mit einer zahlenmäßigen Überleitung auch nicht direkt aus dem Jahresabschluss ableitbare Kennzahlen angegeben werden.	AFRAC 9 Rz 38, Rz 40	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Im Bezug auf finanzielle Leistungsindikatoren sind zumindest Vorjahreswerte angegeben. <i>Hinweis: Wenn sich die Berechnung im Vergleich zum Vorjahr verändert hat, sind Angaben zu Änderungen bei der Berechnung zu machen (vgl Angabe zu AFRAC 9 Rz 37).</i>	AFRAC 9 Rz 42	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
In Einzelfällen kann die Angabe von Vorjahreswerten alleine nicht ausreichend sein. In diesem Fall kann die Aussagefähigkeit der Vergleichswerte durch die Angabe einer erweiterten Zeitreihe (zB fünf Jahre) hergestellt werden.	AFRAC 9 Rz 42	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. <i>Hinweis: Anwendbar für große Kapitalgesellschaften, die nicht der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung nach § 243b UGB unterliegen.</i>									
<i>Hinweis: Große Kapitalgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen. Anstelle der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren: Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in den Lagebericht oder Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes</i>	§ 243b, AFRAC 9 Rz 35	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<i>Hinweis: Falls die Gesellschaft von der Pflicht, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, befreit ist, weil sie (und ihre Tochtergesellschaften) in den Konzernlagebericht oder gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht eines Mutterunternehmens mit Sitz in einem EU/EWR-Mitgliedstaat einbezogen sind, der nach den Anforderungen der Bilanz-Richtlinie erstellt und offengelegt wurde: Angabe des Namens des Mutterunternehmens und wo der nichtfinanzielle Bericht zu finden ist.</i>	§ 243b, AFRAC 9 Rz 6a	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Dies sind Faktoren oder Umstände, die über die finanziellen Leistungsindikatoren hinaus für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis oder Lage von Bedeutung sind und/oder die voraussichtliche Entwicklung wesentlich beeinflussen können.	§ 243 (5), AFRAC 9 Rz 43, Rz 45	■	■		■	■		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Analyse hat die Bereiche Umwelt- und Arbeitnehmerbelange zu umfassen (keinesfalls erschöpfend). <i>Beispielhaft können folgende Überlegungen und Strukturen angegeben und analysiert werden (Diese Beispiele sind nicht abschließend):</i>	§ 243 (5), AFRAC 9 Rz 43, Rz 45	■	■		■	■		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
A.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren									
Werttreiber des Unternehmens <i>beispielsweise Entwicklung des Kundenstamms, durchschnittlicher Umsatz pro Kunde, durchschnittlicher Umsatz bezogen auf die Verkaufsfläche, verkaufte Produkte pro Kunde oder Produktentwicklungen, Marktanteil, Produktionsauslastung oder Auftragslage.</i>	AFRAC 9 Rz 46	■	■		■	■		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Umweltschutzmaßnahmen, Umweltbilanz <i>beispielsweise Wasser- und Energieverbrauch, Abfall und Emissionen.</i>	AFRAC 9 Rz 45	■	■		■	■		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Personal- und Sozialwesen <i>beispielsweise Personalstruktur, Arbeitsbedingungen, Aus- und Fortbildung, Sozialbericht, Struktur des Personalaufwandes, betriebl. Altersversorgung, Betriebsvereinbarungen, Kollektivverträge, Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge, Angabe zu Fluktuation, Werkswohnungen, Erholungsheim, Invalidenbeschäftigung, andere betriebliche Sozialleistungen, Gewinnbeteiligungen, Moral/Motivation, andere Betriebsvereinbarungen.</i>	AFRAC 9 Rz 45	■	■		■	■		Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Abschließende Würdigung Es wird der Geschäftsverlauf, einschließlich Geschäftsergebnis, und die Lage des Unternehmens so dargestellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.	§ 243 (1)	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
B Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens									
Die voraussichtliche Entwicklung und die damit verbundenen Risiken können oft nicht klar voneinander getrennt werden, weshalb eine gemeinsame Darstellung in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts empfohlen wird.	§ 243 (1) und (3) Z 1, AFRAC 9 Rz 52	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
B.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens									
Darstellung der für das Unternehmen relevanten Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Branchensituation sowie Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Angabe der wesentlichen geschäftspolitischen Vorhaben und deren Auswirkungen auf die Lage des Unternehmens (inkl Erläuterung und Begründung der Annahmen).	AFRAC 9 Rz 55	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die voraussichtliche Entwicklung zu gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungstendenzen kann in qualitativer Form erfolgen. Planzahlen sind nicht erforderlich. Angaben zu wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen:	§ 243 (3) Z 1, AFRAC 9 Rz 56	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<i>Absatz (Entwicklung des Marktanteils, Mögliche Preisänderungen).</i>		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<i>Beschaffung (Preisentwicklung am Beschaffungsmarkt, Rohstoffengpässe).</i>		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<i>Produktion (Neue Produktionsverfahren, Rationalisierungspotenziale).</i>		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
<i>Personal (Mitarbeiterbestandsentwicklung, Personalengpässe).</i>		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
B.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens									
Investition und Finanzierung (<i>Geplante Investitionen, Engpass in der Finanzierung</i>).		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Umweltschutz		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Der Zeithorizont, der dem Bericht über die voraussichtliche Entwicklung zugrunde liegt, folgt den unternehmensspezifischen Geschäftszyklen und umfasst jedenfalls das nachfolgende Geschäftsjahr.	AFRAC 9 Rz 57	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
B.2.i Wesentliche Risiken und Ungewissheiten – Allgemein									
Beschreibung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. <i>Beispiele für Risiken und Ungewissheiten sind zB Preisänderungen, Forderungsausfälle, Liquidität und Cashflow, Marktumschwung, vorhersehbare Kostensteigerungen, Umsatzrückgänge, schwerwiegende Verluste, Umweltauflagen, Kündigung von Liefer-, Abnahme- oder Kreditverträgen, Beschäftigungsrückgang mit Kurzarbeit, gravierende Qualitätsprobleme, Abhängigkeit von Kernmitarbeitern.</i>	§ 243 (1)	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Risikobeschreibung geschäftstypischer bzw unternehmenstypischer Risiken ist unabhängig davon, ob eine entsprechende Versicherung abgeschlossen ist; allgemeine, versicherte Risiken müssen nicht gesondert angeführt werden.	AFRAC 9 Rz 58	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Angabe der Absicherungsstrategie für die beschriebenen Risiken wird empfohlen.	AFRAC 9 Rz 58	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
B.2.i Wesentliche Risiken und Ungewissheiten – Allgemein									
Beschreibung sowohl der Chancen als auch der Risiken.	AFRAC 9 Rz 59	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Neben der Darstellung finanzieller Risiken wird die Kategorisierung folgender Risiken angeregt:	AFRAC 9 Rz 61	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Personalrisiken (betriebliche Altersvorsorge, Fluktuation, Krankheit, rechtliche Risiken, etc.)	AFRAC 9 Rz 61	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Operative Risiken (Technologie, EDV, Umwelt, Management, Reputation, rechtliche Risiken, etc.)	AFRAC 9 Rz 61	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Geschäftsrisiken (Beschaffung, Vertrieb, Produkte, Kundenbindung, rechtliche Risiken etc.) unter Berücksichtigung des Fortbestandes	AFRAC 9 Rz 61	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Bestandsgefährdende Risiken: darauf ist besonders einzugehen und die bestandsgefährdenden Risiken sind als solche zu bezeichnen.	AFRAC 9 Rz 64	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Beschreibung der Risiken und Chancen hat zumindest in qualitativer Form zu erfolgen und bei quantitativen Angaben werden zugrunde liegende Annahmen und die Berechnungsweise erläutert.	AFRAC 9 Rz 62	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
B.2.ii Verwendung von Finanzinstrumenten									
Informationen (Risiken und Strategien) über die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist. <i>Hinweis: Berichtspflichten umfassen nicht das gesamte Risikomanagementsystem, sondern nur jenes hinsichtlich Finanzinstrumente (Verweis auf Anhang möglich).</i>	§ 243 (3) Z 5	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
B.2.ii Verwendung von Finanzinstrumenten									
Die Definition „Finanzinstrument“ richtet sich nach der Definition der zum Abschlussstichtag geltenden IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.	AFRAC 9 Rz 66	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angabe welche Finanzinstrumente eingesetzt werden (originäre und derivative)	AFRAC 9 Rz 66	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angabe der Risiken, denen das Unternehmen in den Bereichen Preisänderung, Forderungsausfälle, Liquidität und Cashflow ausgesetzt ist (Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken).	AFRAC 9 Rz 65b	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angabe der Risikomanagementziele und -methoden, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet werden.	AFRAC 9 Rz 65a	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angabe der Methoden, die zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen angewendet werden.	AFRAC 9 Rz 65a	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Negativvermerk, falls die Verwendung von Finanzinstrumenten für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich ist.	AFRAC 9 Rz 70	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
C Bericht über die Forschung und Entwicklung									
Angaben zu Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung <i>Hinweis: Geschäftsgeheimnisse begrenzen die Angabeverpflichtung. Quantitative und qualitative Angaben sind aufzunehmen. Die Berichterstattung über den Bereich Forschung und Entwicklung kann beispielhaft anhand der folgenden Komponenten erfolgen:</i>	§ 243 (3) Z 2	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
C Bericht über die Forschung und Entwicklung									
Zahl der in den Entwicklungsabteilungen tätigen Mitarbeiter (Veränderungen dieser Zahl gegenüber dem Vorjahr).		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Einrichtungen, die für Forschungs- und Entwicklungszwecke unterhalten werden.		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Gesamthöhe und Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen mit dem entsprechenden Aufwand des Vorjahres.		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Globalziele, die bei den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten verfolgt werden		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Umfang der Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Restriktionen (zB Umweltschutz, Verbot von Tierversuchen)		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Auslagerung der Forschungsaktivitäten an Dritte (zB externe Labors)		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Laufende und geplante Forschungsprogramme		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Umsetzen von Erkenntnissen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung in Produkte		■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Sollte das Unternehmen keine Forschung und Entwicklung betreiben, hat das Unternehmen einen Negativvermerk anzugeben.	AFRAC 9 Rz 74	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
D Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile									
Angaben über eigene Anteile <i>Hinweis: Angaben beziehen sich auf eigene Anteile der Gesellschaft, die sie, ein verbundenes Unternehmen oder eine andere Person für Rechnung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat.</i>	§ 243 (3) Z 3, AFRAC 9 Rz 74a	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angaben für den Bestand der eigenen Anteile: Zahl dieser Anteile, der auf sie entfallende Betrag des Grundkapitals, ihr Anteil am Grundkapital, Zeitpunkt des Erwerbs und Gründe des Erwerbs für erworbene Anteile.	AFRAC 9 Rz 74b	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angaben für im Geschäftsjahr erworbene oder veräußerte Anteile: Zahl dieser Anteile, der auf sie entfallende Betrag des Grundkapitals, ihr Anteil am Grundkapital, Erwerbs- oder Veräußerungspreis, Verwendung des Erlöses.	AFRAC 9 Rz 74c	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Monatliche Zusammenfassungen sind bei zahlreichen Erwerben und Veräußerungen zulässig. Eine Trennung nach Erwerbsgründen ist jedoch geboten.	AFRAC 9 Rz 74d	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Eine Saldierung von Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften ist unzulässig.	AFRAC 9 Rz 74d	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Angaben über eigene Anteile der Gesellschaft von jenen über eigene Anteile, die einem verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, zu trennen. Weiters sind als Pfand genommene Anteile von erworbenen Anteilen zu trennen.	AFRAC 9 Rz 74g	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
E Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess <i>Hinweis: Anwendbar für börsennotierte Gesellschaften nach § 189a Z 1 lit a UGB.</i>									
Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess <i>Hinweis: Nicht gefordert sind Ausführungen zur Einschätzung der Wirksamkeit von IKS/RMS und Angaben zu Risiken in der Finanzberichterstattung.</i>	§ 243a (2), AFRAC 9 Rz 75, Rz 82	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Berichterstattung über IKS/RMS im Hinblick auf Rechnungslegungsprozess kann beispielhaft anhand der folgenden Komponenten und Struktur erfolgen:	AFRAC 9 Rz 84	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Beschreibung des Kontrollumfelds: Aussage zu Aufbau und Ablauforganisation des Rechnungswesens einschließlich Finanzbuchhaltung, zu festgelegten ethischen Leitlinien (Code of Conduct), Verfahrensregeln für wesentliche Prozesse in der Rechnungslegung, in diesem Bereich eingerichtete Organisationseinheiten und Verantwortungsbereiche.	AFRAC 9 Rz 85	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Risikobeurteilung: Nennung von Risiken, die zu einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen führen.	AFRAC 9 Rz 86	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
E Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems									
Kontrollmaßnahmen: Nennung von wesentlichen Kontrollaktivitäten, Richtlinien und Verfahren für die Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen. Nennung der verwendeten Software für die Rechnungslegung und Berichterstattung und Hinweis auf die in diesem Zusammenhang bestehenden automatisierten Kontrollen.	AFRAC 9 Rz 87	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Information und Kommunikation: Nennung der Grundsätze des Managementinformationssystems und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Nennung der Finanzinformationen, die zur Überwachung/Kontrolle der Rechnungslegung/Berichterstattung für das Management erstellt werden (zB Zwischenberichte, Controllingberichte, Segmentergebnisrechnung, Treasury-Berichte, Berichte gem § 81 AktG/ § 28a GmbHG).	AFRAC 9 Rz 88	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Überwachung: Angabe der internen Überwachungsmaßnahmen, die eingerichtet sind, damit Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess erkannt und zeitnah an die Verantwortlichen kommuniziert werden. Wenn eine interne Revision eingerichtet ist: Darstellung der Revisionsaufgaben hinsichtlich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung.	AFRAC 9 Rz 89	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
E Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems									
Es wird empfohlen, eine Aussage der Unternehmensleitung zu folgenden Punkten aufzunehmen: – zu ihrer Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, sowie allenfalls – zu den – über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden – Zielen der Finanzberichterstattung aufzunehmen.	AFRAC 9 Rz 83	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu erläutern.	AFRAC 9 Rz 90	■			■			Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
F Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen <i>Hinweis: Berichterstattung gem. § 243a (1) Z 1 Angaben sind von Aktiengesellschaften zu machen, die</i> <i>a) börsennotierte Aktiengesellschaften im Sinne des § 1 Abs 2 BörseG sind oder</i> <i>b) Aktiengesellschaften, die ausschließlich andere Wertpapiere als Aktien auf einem solchen Markt emittiert haben und deren Aktien (mit Wissen der Gesellschaft) über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden (gilt für Einzel- und Konzernabschluss).</i> <i>Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt ist das Datum der Aufstellung des Lageberichts. Vertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen stehen der Angabeverpflichtung nicht entgegen.</i>	§ 243a (1) Z 1, AFRAC 9 Rz 92	■							

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
F Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen									
Die Berichterstattung über Kapital-, Stimm-, Anteils- und Kontrollrechte hat folgende Komponenten zu umfassen:		■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Zusammensetzung des Kapitals einschließlich der Aktien, die nicht auf einem Markt gehandelt werden. <i>Hinweis: Diese Angaben beziehen sich nur auf Kapitalbestandteile, aus denen möglicherweise Stimmrechte resultieren können (Aktien, Wandel- und Optionsanleihen, Hybridfinanzierungen, die zur Ausgabe von Aktien führen könnten). Bei Überschneidung mit Angaben im Anhang ist eine kurze Zusammenfassung mit Verweis auf den Anhang möglich.</i>	§ 243a (1) Z 1, AFRAC 9 Rz 94, Rz 98	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Angabe zu den im Grundkapital vertretenen Aktiengattungen (besondere Rechte und Pflichten; Anteil in TEUR).	§ 243a (1) Z 1, AFRAC 9 Rz 98 ff	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien.	§ 243a (1) Z 2, AFRAC 9 Rz 94, Rz 100 ff	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Aufstellung der (direkten und indirekten) Aktionäre mit einem Anteil am Grundkapital von zumindest 10 %. <i>Hinweis: Ist das genaue Beteiligungsausmaß nicht bekannt, ist dieser Umstand anzugeben.</i>	§ 243a (1) Z 3, AFRAC 9 Rz 94 , Rz 103 ff	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten und eine Beschreibung dieser Rechte.	§ 243a (1) Z 4, AFRAC 9 Rz 94, Rz 106 ff	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
F Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen									
Vereinbarungen über mittelbare Stimmrechtskontrollen von beteiligten Arbeitnehmern.	§ 243a (1) Z 5, AFRAC 9 Rz 94, Rz 109	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen betreffend Ernennung und Abberufung von Vorstands-, Aufsichtsratsmitgliedern sowie Satzungsänderungen.	§ 243a (1) Z 6, AFRAC 9 Rz 94, Rz 110	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Befugnisse des Vorstandes, insbesondere zur Ausgabe und oder zum Rückkauf von Aktien, zur Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktienoptionen, sowie gefasste Beschlüsse zu genehmigtem Kapital. <i>Hinweis: Bei Überschneidung mit dem Anhang (§ 241 Z 3 und 4 UGB) können die Angaben im Anhang zusammengefasst werden und im Lagebericht auf den Anhang verwiesen werden.</i>	§ 243a (1) Z 7, AFRAC 9 Rz 94, Rz 111 ff	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Auflistung wesentlicher Verträge/Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft (change of control) infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.	§ 243a (1) Z 8, AFRAC 9 Rz 114	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebots (auch bei Unwesentlichkeit der Vereinbarung!).	§ 243a (1) Z 9 AFRAC 9 Rz 118	■						Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
G Besonderheiten Konzernlagebericht									
Bei Zusammenfassung des Konzernlageberichtes mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft ist darauf zu achten, dass die Angaben sowohl die jeweiligen Besonderheiten der Muttergesellschaft als auch die des Konzerns abbilden. Es darf grundsätzlich nicht von einer Deckungsgleichheit der Lageberichte von Muttergesellschaft und Konzern ausgegangen werden.	AFRAC 9 Rz 123	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Der Konzernlagebericht hat über sämtliche Konzernunternehmen zu berichten, das heißt, neben den vollkonsolidierten Unternehmen sind auch die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die quotal konsolidierten Unternehmen und die assoziierten Unternehmen in der Berichterstattung zu berücksichtigen.	AFRAC 9 Rz 123	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Sind die Besonderheiten des Konzernlageberichtes beachtet worden?	§ 267	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle	„börsennotierte“ AG gem. § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem. § 189a Z1 lit. a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
H Zum Lagebericht als Ganzes									
Zum Zweck einer effizienten und zweckgerichte- ten Berichterstattung sind Verweise auf den An- hang zulässig. Es wird allerdings empfohlen, ein- leitend zu den Verweisen eine Zusammenfas- sung der betreffenden Darstellung im Anhang aufzunehmen.	AFRAC 9 Rz 4, Rz 20	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Verweise vom Lagebericht auf nicht geprüfte Bestandteile eines Geschäftsberichts, sowie vom Anhang auf den Lagebericht, sind grund- sätzlich (Ausnahmen vgl. Abschnitt 6 der AFRAC Stellungnahme 21 zu § 245 UGB) nicht zulässig.	AFRAC 9 Rz 20	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Die Grundsätze der AFRAC-Stellungnahme 34 zur Wesentlichkeit können auf den Lagebericht angewendet werden.	AFRAC 9 Rz 21b	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Der Lagebericht ist von den gesetzlichen Vertre- tern des Unternehmens aufzustellen.	AFRAC 9 Rz 22	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Der Lagebericht folgt den folgenden Grundsätzen:	AFRAC 9 Rz 23	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Vollständigkeit: Sämtliche Informationen aus Sicht des Unternehmens, die von einem sach- kundigen Berichtsadressaten benötigt werden, um den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sowie dessen voraussichtliche Entwicklung und Risiken beurteilen zu können, sind enthalten.	AFRAC 9 Rz 23	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Verlässlichkeit: Die Angaben sind zutreffend und nachvollziehbar (schlüssig, konsistent, im Einklang mit dem Jahresabschluss).	AFRAC 9 Rz 23	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Checkliste Lagebericht

Inhalt der Angabe	Gesetzesstelle [§ (Abs) Z]/ Fundstelle im UGB	„börsennotiert“ AG gem § 243a (1) oder (2) UGB	große AG	mittlere / kleine AG	sonstige „PIE“ gem § 189a Z1 lit a UGB, die KEINE AG sind	große GmbH	mittlere GmbH	Angabe vorhanden?/ Empfehlung umgesetzt?	Anmerkung/ Verweis
H Zum Lagebericht als Ganzes									
Klarheit und Übersichtlichkeit: Der Lagebericht ist vom Jahresabschluss und den übrigen veröffentlichten Informationen getrennt, geschlossen dargestellt und mit einer Überschrift "Lagebericht" gekennzeichnet. Er enthält Zwischenüberschriften.	AFRAC 9 Rz 23	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	
Vergleichbarkeit: Der Lagebericht ist mit früheren Perioden vergleichbar hinsichtlich - Aufbau (formelle Stetigkeit) - Leistungsindikatoren (materielle Stetigkeit) Ein Abweichen von diesen Grundsätzen ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände (zB Gesetzesänderung oder geänderte Berichtserfordernisse) zulässig.	AFRAC 9 Rz 23	■	■	■	■	■	■	Ja Nein Nicht anwendbar Unwesentlich	

Ansprechpersonen



Susanne Geirhofer
Managerin Audit

Kudlichstraße 41
4020 Linz
T +43 732 6938 – 2840
M +43 664 967 52 52
sgeirhofer@kpmg.at



Julia Roth
Managerin Audit

Porzellangasse 51
1090 Wien
T +43 1 313 32 – 3339
M +43 664 889 316 35
juliaannaroth@kpmg.at



Jennifer Wedl
Senior Associate Audit

Porzellangasse 51
1090 Wien
T +43 1 31332-3227
M +43 664 816 12 76
jwedl@kpmg.at

Gemeinsam Zukunft schreiben

© 2022 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Austria. KPMG und das KPMG Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte auf Grund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.